



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-489/21-26</b>	
Datum	04.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.10.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich das Planergebnis der Erfolgsrechnung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf -8.674.080 € beläuft.
2. dass sich dieses Planergebnis in Höhe von -8.674.080 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

vhs	-1.904.332 €
Kultur & Theater	-3.484.532 €
Musikschule	-1.251.184 €
Stadtbücherei	-2.034.032 €
3. die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 in ihrer Sitzung am 27.09.2023 zur Kenntnis genommen hat.
4. auf Antrag des Personalrates die Betriebskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2023 zur Arbeitsentlastung in der Stadtbücherei die Aufnahme von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen beschlossen hat.
5. dass sich der gesamte Liquiditätsbedarf für das Jahr 2024 auf rund 10,21 Mio. € beläuft. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planergebnis von 8.617.080 €, den geplanten Investitionen in Höhe von 2.031.141 € abzüglich der geplanten Abschreibungen von 495.985 €. Die Investitionen werden dabei aus der vorhandenen Liquidität finanziert.

6. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 27.09.2023 mit Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2024.

## **Begründung:**

### **A. Ziel**

Ziel ist ein genehmigungsfähiger Wirtschaftsplan, um die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen zu können.

### **B. Gesetzliche Grundlage**

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

### **C. Ausgangslage**

In der Finanzplanung der Fortschreibung des ersten Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2023 war für das Jahr 2024 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -9.340.163 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb liegt mit einem Planergebnis in Höhe von -8.674.080 € um 666.083 € unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2023.

### **D. Erläuterung**

Die in der Fortschreibung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2023 erstmals umgesetzten Hinweise des Regierungspräsidiums sind auch auf den Entwurf des Wirtschaftsplan 2024 angewandt. So ist ein eigenständig gefasster Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs unter Punkt A. abgebildet. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten und Liquiditätskrediten sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 nicht enthalten, da diese nicht benötigt werden. Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist über die Verlustzuweisungen durch die Stadt Rüsselheim am Main sichergestellt. Durch Investitionen bedingte Liquiditätsbedarfe des Eigenbetriebes über die Verlustzuweisungen hinaus, werden mit den bestehenden Forderungen aus Liquiditätsüberschüssen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt verrechnet.

Ebenfalls neu hinzugefügt wurde die Liquiditätsplanung 2024 als Anlage 5. Darüber hinaus wurden in Vermögens- und Finanzplan Anpassungen in der Darstellung gemäß den Mustervorlagen der Hessischen Gemeindeordnung vorgenommen.

Ausgangspunkt für die Planung des Wirtschaftsjahres 2024 sind die finanziellen Ergebnisse des Jahres 2022, die finanziellen Planungen für das Jahr 2023 sowie die inhaltlichen Planungen für

das Wirtschaftsjahr 2024. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Ereignisse und aktuelle Entwicklungen des laufenden Jahres und damit verbundenen Auswirkungen auf die Aktivitäten und wirtschaftlichen Aussichten von Kultur123.

Die Gesamtbetrachtung des Sanierungsaufwandes des Theaters, der Instandhaltungsbedarf der übrigen Liegenschaften sowie die im Rahmen der AG Quo Vadis entstandenen Prüfaufträge für Kultur123 beinhalten noch nicht abschätzbare zukünftige Kostenbelastungen für Kultur123.

Die Überwindung des von der Betriebsleitung in den vorhergehenden Wirtschaftsplänen beschriebenen Investitionsstaus und die Umsetzung notwendiger Innovationserfordernisse wurden von Kultur123 begonnen und werden den Eigenbetrieb auch im Jahr 2024 weiter beschäftigen.

Der Eigenbetrieb muss auf eine rasante technologische Weiterentwicklung bei den digitalen Kommunikationsmitteln sowie eine wachsende Bedeutung von Social Media, die das User\*innenverhalten stetig verändern und zu einer höheren Frequenz führen, reagieren. Will Kultur123 Stadt Rüsselsheim weiterhin sichtbar bleiben, effizient und bürger\*innenorientiert arbeiten, muss der Eigenbetrieb mit den technologischen und user\*innenzentrierten Veränderungen Schritt halten und seine digitalen Kommunikationskanäle entsprechend State of the Art adaptieren (z.B. Mobile First, responsiv und dialogorientiert auf allen Devices, Edutainment, Gaming-Strategien).

Kultur123 befindet sich in einem mehrjährigen Veränderungsprozess, in dem es gilt, überalterte Strukturen in der Gesamtorganisation sukzessive zu verändern, um sich am Markt behaupten und dem öffentlichen Auftrag nachkommen zu können.

Die Bewältigung der digitalen Transformation erfordert eine auf die Zukunft gerichtete modernisierte Betriebsführung und -organisation.

Unternehmerische Nachhaltigkeit unter diesen dynamischen Bedingungen braucht auf der einen Seite ein basales und stabiles Grundgerüst, das die nötige Sicherheit vermittelt, wie gleichzeitig hohe Agilität, prozesshaftes, zielorientiertes, innovierendes und rollenoptimiertes betriebliches Handeln, um situativ und bedarfsorientiert agieren zu können. Die Kombination beider Vorgehensweisen führt zu einer systemischen Resilienz, die diese teils sprunghaften und kurzfristigen, jedenfalls aber hoch dynamischen Anforderungen aufzufangen und als Chancen zu begreifen vermag.

Ziel im Jahr 2024 ist es, das Angebotsportfolio des Betriebes auf die Bedarfe der Kund\*innen und Nutzer\*innen hin zu optimieren und alle unternehmerischen Handlungen darauf auszurichten. Mit dieser Fokussierung auf die Bedarfe sollen neue Zielgruppen angesprochen und Angebote der kulturellen Bildung für alle Rüsselsheimer Bürger\*innen verfügbar sein. Dabei werden bei der Ausgestaltung der Angebote auch wirtschaftliche Aspekte stärker berücksichtigt. Soziale Aspekte, z. B. Nachlässe im Rahmen des Rüsselsheim Passes, werden dabei berücksichtigt.

Neben der inhaltlichen Gestaltung der Angebote sieht die Betriebsleitung die dafür nötigen unternehmerischen Handlungsschwerpunkte in den Themenfeldern Digitalisierung, Sales und Unternehmenskommunikation sowie der Konsolidierung der Liegenschaften. Neue und agile Formen der Zusammenarbeit und Unternehmensführung sind notwendig, um die Ablauforganisation auf die aktuellen Anforderungen der digitalen Transformation auszurichten. Die Personal- und Organisationsentwicklung wird in den kommenden Jahren die tiefgreifenden Veränderungs- und Personalentwicklungsbedarfe kontinuierlich begleiten müssen.

Der Eigenbetrieb benötigt für seine Arbeit eine angemessene Ausstattung mit Personal- und Finanzressourcen, um die Themen Digitalisierung, Sales und Unternehmenskommunikation sowie Liegenschaften in der Aufbau- und Ablauforganisation systematisch zu verankern und die geplanten Projekte umsetzen zu können.

In den Bereichen IT und Unternehmenskommunikation wurden entsprechende Organisationseinheiten geschaffen und in das Betriebsgeschehen eingebunden. Eine zur

Verwaltung, Betreuung und Weiterentwicklung der Immobilien notwendige Expertise ist bei Kultur123 bisher jedoch in keiner Weise vorhanden. Da die Ressourcen der städtischen Gebäudeverwaltung es nicht erlauben, Kultur123 bei der Prüfung und Umsetzung von Liegenschaftsprojekten zu unterstützen, ist es unumgänglich, einen eigenständigen Zentralen Bereich Liegenschaften im Eigenbetrieb zu etablieren.

Auf Antrag des Personalrates hat die Betriebskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2023 zur Arbeitsentlastung in der Stadtbücherei die Aufnahme von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen beschlossen.

Die Stellen umfassen jeweils 39 Wochenstunden und dienen zur Einstellung einer Systembibliothekar\*in sowie einer Bibliothekar\*in für Öffentlichkeits-, Programmarbeit und Partnerschaftsmanagement. Die Eingruppierung der beiden Stellen im TvöD erfolgt in EG 9b. Die Kalkulation für beide Stellen über einen Zeitraum von 3 Monaten in 2024 beläuft sich auf insgesamt 28.180 €.

Die Summe der unbefristeten Stellen erhöht sich damit von ursprünglich 89,84 auf 91,84.

### **E. Auswirkungen auf das Klima**

Bei Entscheidungen über die Konsolidierung von Liegenschaften sowie der Umsetzung von Instandhaltungs- bzw. Sanierungsprojekten sind immer auch energetische Aspekte mit zu bedenken. Verbesserungen in diesen Bereichen werden sich beim Ressourcenverbrauch im Betrieb der Liegenschaften positiv bemerkbar machen und damit auch positive Auswirkungen für das Klima mit sich bringen.

### **Anlage**

Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 von Kultur123

Rüsselsheim am Main, den 10.10.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister